

Mindestvoraussetzungen zum Erwerb eines Latinums in der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums bei durchgängig erteiltem Unterricht (Abitur nach 12 Jahren)

		Kleines Latinum	Latinum	Großes Latinum
1	ab 5. oder 6. Klasse	bei Versetzung in die Einführungsphase die Note "ausreichend"	am Ende der Einführungsphase die Note "ausreichend"	in vier Halbjahren der Qualifikationsphase , dabei in den beiden letzten zusammen 10 Punkte , im letzten Halbjahr 5 Punkte , oder Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
2	ab 7. Klasse als 3. Pflichtsprache, Wahlpflichtsprache oder Wahlfremdsprache	In zwei Halbjahren der Einführungsphase jeweils die Note "ausreichend"	in zwei Halbjahren der Qualifikationsphase zusammen 10 Punkte , dabei im letzten Halbjahr 5 Punkte	Latein als Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten
3	ab Einführungsphase	in 4 Halbjahren der Qualifikationsphase , dabei in den beiden letzten zusammen 10 Punkte , im letzten Halbjahr 5 Punkte , oder Latein als fünftes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	Latein als viertes Prüfungsfach in Block II mit 20 Punkten	